

Stadtverwaltung Bad Lausick
Ordnungsamt
Markt 1
04651 Bad Lausick

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 24(1) der 1. SprengV

zum Verwenden (Abbrennen) von pyrotechnischen
Gegenständen bis Klasse II im Zeitraum vom 2. Januar
bis zum 30. Dezember

AZ: 107.25/

Antragsteller / in	durchführende Person sofern diese nicht mit dem Antragsteller identisch ist
Name, Vorname(n):	Name, Vorname(n):
Geburtsdatum und -ort:	Geburtsdatum und -ort:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Ort der Durchführung (Anschrift, Flurstücksnummer):	Datum, Uhrzeit der Durchführung: (im Mai, Juni, Juli ist das Feuerwerk bis spätestens 23.00 Uhr, sonst bis 22.30 Uhr zu beenden)
Stadtverwaltung (Abdruck des Behördenstempels):	Einverständniserklärung: _____ Datum, Unterschrift
Grundstückseigentümer (Name, Vorname, Anschrift):	Einverständniserklärung: _____ Datum, Unterschrift
ggf. sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks (landwirtschaftlicher oder Jagdpächter), Name, Vorname, Anschrift:	Einverständniserklärung: _____ Datum, Unterschrift

besonders brandgefährdete Objekte im Umkreis von 200 Metern (Benzinlager, Scheunen, Wald ...)	
Objektbezeichnung	Abstand zum Abbrennplatz in Metern

Auftraggeber / Veranstalter:	Anlass:

Hinweis für den Anmelder / Durchführenden:

1. Der Antrag ist bis spätestens 14 Tage vor der geplanten Durchführung des Feuerwerks einzureichen.
2. Die Behörde behält sich vor, den Anmelder vorab zu einem Ortstermin zu laden.
3. Eine Erlaubnis kann nur in stets widerruflicher Weise (z.B. wegen aktueller Brandgefährdung) erteilt werden.
4. Die Gebühr für die Erlaubnis beträgt 50,00 €.

Ort, Datum, Unterschrift (Antragsteller/in)